

**Erste Änderung der  
Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Didaktikforschung/  
Lehrerbildungsausschuss  
vom 2. November 2011**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 37 a Abs. 4 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Didaktikforschung/Lehrerbildungsausschuss (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 5/2008, S. 74); der Senat der Friedrich-Schiller-Universität hat die Änderung am 1. November 2011 beschlossen.  
Der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität hat die Änderung am 2. November 2011 genehmigt.

**Art. 1  
Änderung der Ordnung**

1. Die Ordnung erhält folgende Überschrift:

„Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung/Lehrerbildungsausschuss“

2. § 1 erhält folgende Fassung:

**„§ 1  
Ziele und Aufgaben**

(1) Dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (Zentrum) obliegen als Forschungs- und Entwicklungszentrum folgende Aufgaben an der Friedrich-Schiller-Universität (Universität):

- Förderung der Qualitätsentwicklung und Begleitforschung der Lehrerbildung,
- Förderung und Unterstützung der Didaktikforschung,
- Förderung der empirischen Evaluations- und Methodenforschung
- Förderung der Entwicklung der Hochschullehre und hochschuldidaktischen Forschung.

(2) Dem Lehrerbildungsausschuss obliegt die Förderung der Qualitätssicherung der Lehrerbildung. Zu diesem Zweck sind ihm die in § 7 bestimmten Aufgaben und Rechte zugewiesen.“

3. Die Zwischenüberschrift „Teil A“ erhält folgende Fassung:

**„Teil A  
Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung“**

4. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „Didaktikforschung“ durch das Wort „Bildungsforschung“ ersetzt.

b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Didaktikforschung“ durch das Wort „Bildungsforschung“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden nach dem Buchstaben e) die neuen Buchstaben f) und g) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

- „f) Förderung und Durchführung von Projekten zur Evaluations- und Methodenforschung im Bildungswesen,
- g) die Entwicklung und Durchführung von Angeboten in der Hochschullehre und hochschuldidaktische Forschung,“

cc) Die bisherigen Buchstaben f) bis i) in Satz 2 werden zu den Buchstaben h) bis k).

5. Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

**„§ 2a Struktur**

(1) Das Zentrum gliedert sich in die vier Abteilungen

- Lehrerbildung,
- Didaktikforschung,
- Evaluations- und Methodenforschung sowie
- Hochschullehre und hochschuldidaktische Forschung.

Die Struktur des Zentrums kann mit Zustimmung des Rektorats veränderten Aufgaben angepasst werden.

(2) Die Zuordnung zu den Abteilungen richtet sich nach den Forschungs- bzw. Tätigkeitsschwerpunkten der Mitglieder des Zentrums. Die Mitgliedschaft in den jeweiligen Abteilungen ist dem Direktorium begründet mitzuteilen. In Zweifelsfällen sowie über die Mitgliedschaft in einer weiteren Abteilung entscheidet das Direktorium.

(3) Die Mitglieder einer Abteilung wählen eines ihrer Mitglieder, das Hochschullehrer sein muss, zum Leiter der Abteilung.

(4) Die Abteilungen legen dem Direktorium jährlich einen Arbeitsplan zur Abstimmung und Bestätigung vor.“

6. § 3 erhält folgende Fassung:

**„§ 3 Mitglieder**

(1) Mitglieder des Zentrums sind die an die Universität berufenen Hochschullehrer der Fachdidaktiken einschließlich der Religionspädagogik, der Wirtschaftspädagogik, der Sportpädagogik und der Schulpädagogik. Mitglieder sind auch die Hochschullehrer der Institute für Erziehungswissenschaft und Bildung und Kultur sowie die mit Evaluationsforschung im Bildungswesen befassten Hochschullehrer. Mitglieder des Zentrums sind weiterhin die am Zentrum hauptberuflich angestellten oder dem Zentrum zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiter.“

(2) Darüber hinaus können zu den Themen der Abteilungen forschende promovierte Wissenschaftler der Fakultäten der Universität Mitglieder sein; diese geben Auskunft über ihre Mitwirkungsabsichten. Das Direktorium entscheidet über die Aufnahme in das Zentrum.“

(3) Das Direktorium kann weitere Wissenschaftler, Lehrer sowie einschlägige Sachverständige als Gäste auf Zeit aufnehmen.

7. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Es besteht aus höchstens sieben Professoren, die Mitglieder des Zentrums sind.“

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Direktorium besteht aus den Leitern der Abteilungen und dem Vorsitzenden des Lehrerbildungsausschusses. Die Mitgliederversammlung kann darüber hinaus noch höchstens zwei weitere Hochschullehrer in das Direktorium wählen. Der Rektor bestellt das Direktorium für die Dauer von drei Jahren. Wiederwahl und -bestellung sind möglich.“

c) Nach Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Das Direktorium fügt die Arbeitspläne gem. § 2a Abs. 4 zusammen und legt diese jährlich dem Rektorat zur Bestätigung vor.“

d) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5 und erhält folgende Fassung:

„(5) Im Übrigen erledigt das Direktorium alle Verwaltungsangelegenheiten des Zentrums, soweit sie nicht von der Zentralen Universitätsverwaltung wahrgenommen werden.“

8. § 8 erhält folgende Fassung:

**„§ 8 Mitglieder**

Die Mitglieder des Zentrums mit Aufgaben in der Lehrerbildung sind Mitglieder des Lehrerbildungsausschusses. Weitere Mitglieder sind je ein Professor aus den Unterrichtsfächern. Sie werden von den zuständigen Fakultäts- oder Institutsräten benannt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Der Studierendenrat kann aus Studierenden von Lehramtsstudiengängen bis zu sieben Studierende als Mitglieder benennen.“

**Art. 2  
Inkrafttreten**

(1) Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität in Kraft.

(2) Der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena wird ermächtigt, den Wortlaut der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung/Lehrerbildungsausschuss in der vom Inkrafttreten dieser Änderungsordnung an geltenden Fassung unter Einschluss von redaktionellen Berichtigungen im Verkündungsblatt neu bekannt zu machen.

Jena, 2. November 2011

Prof. Dr. Klaus Dicke  
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena